

Pace obtenta ad amicitia intra muros certamina redire licebit“ (363). Den gleichen Wunsch spricht Schultes aus in dem angezogenen Artikel des „Katholik“; sein Buch „*De Ecclesia Catholica*“ ist Zeuge, daß es ihm Ernst ist; so möge er die vorstehenden Erörterungen als „certamen amicabile“ aufnehmen, das die Einheitsfront des „in omnibus caritas“ nicht stört.

Hermann Dieckmann S. J.

Zwei unbekannte philosophische Traktate des Robert Grosseteste

Seitdem L. Baur für seine Ausgabe der philosophischen Werke des großen Oxfordler Lehrers und Bischofs von Lincoln Robert Grosseteste († 1253) die Bibliotheken Englands, Deutschlands und Italiens durchforscht hat, sind keine weiteren Werke Roberts ans Tageslicht gekommen. So mag es nicht unwillkommen sein, wenn kurz auf zwei bisher unbekannte Opuscula hingewiesen wird, die sich in der Munizipalbibliothek von Assisi unter den Handschriftenbeständen des „Sacro Convento“ finden.

Es handelt sich um cod. 138 (membr. fol. 292, 30, 4 × 22, 8 cm [2 col.] saec. 13 med.). Die Hs weckt vor allem deshalb Interesse, weil sie neben einigen Fragen anderer Lehrer¹ sehr viele unveröffentlichte Quaestiones des Alexander von Hales enthält. Dadurch ist sie zumal bei ihrem hohen Alter eine willkommene Ergänzung zu den in Bologna, Padua, Toulouse, Paris und Oxford gefundenen Fragen des großen Franziskaners².

An dieser Stelle jedoch seien zwei andere Abschnitte hervorgehoben: Fol. 261^v lesen wir die Bemerkung: „*De accessione maris. Grosseteste*“. Die zugehörige Frage wird behandelt auf fol. 261^v bis 262^r. Sie beginnt: „*Intendentes de accessione et recessione maris intendimus primo de causa materiali.*“ Unten steht von der Hand des Schreibers die Be-

¹ fol. 116^r steht bei der Frage „*Quesitum est de resurreccione quid resurget*“ am Rand *Questio Guerrici*. Wahrscheinlich gehört dem gleichen Verfasser wenigstens auch die folgende Frage fol. 116^v an: „*Quesitum est, utrum colores resurgent.*“ Wahrscheinlich ist der Magister Guerricus aus dem Dominikanerorden gemeint († vor 1245; vgl. den Katalog der Dominikanermagistri, Archiv für Lit. und Kirchengesch. 2 [1886] 206 und Quéty-Echard, *Scriptores ord. praed.* 1 [Lutetiae Parisiorum 1719] 113 f.). — fol. 165^v wird die *Quaestio* „*an peccata dimissa redeant per recidivum*“ als *Questio Girardi* (?) bezeichnet. — fol. 286^v—291^v haben wir die auch sonst, z. B. in Padua und Toulouse vorhandene Frage des Pariser Kanzlers Walter von Château-Thierry: fol. 286^v „*Queruntur hic plura secundum magistrum Galterum de Castro Theoderici de officio predicacionis doctrine.*“

² Vgl. F. Pelster, *Literargeschichtliche Probleme im Anschluß an die Bonaventuraausgabe von Quaracchi* (ZKathTh 48 [1924] 504—509). Zu den dort genannten Hss kommen noch cod. Bodleianus 292 (Sum. Cat. 2446) der Bodleiana zu Oxford (membr. fol. 411, 46 × 26, 8 cm [2 col] saec. 14, fol. 220^r—364^v) und der obengenannte cod. Assis. 138.

merkung: „De fluxu et refluxu maris a magistro R[oberto Exon[ie in scolis suis determinata.“ Es handelt sich also um eine Schrift über Ebbe und Flut. Grosseteste macht auch in der echten Schrift „De impressionibus aeris“ unter den gleichen Bezeichnungen „fluxus“ und „refluxus“ einige kurze Bemerkungen über Ebbe und Flut¹. Bei dem Alter und der Güte der Hs kann an der Richtigkeit der Zuteilung kaum ein Zweifel entstehen. Die Verwechslung zwischen Exonia (Exeter) und Oxonia (Oxford) zählt durchaus nicht zu den ungewöhnlichen Erscheinungen.

Unmittelbar auf dieses Schriftchen folgt, fol. 262^r bis 263^r, die Abhandlung „Quibus modis res subsistere habent in actu sive in seipsis, in intellectu, in mente divina.“ Die Schrift beginnt: „In seipsis sine subsistencia transeunt, in intellectu hominis subsistunt quidem, sed tamen inmutabiles non sunt.“ Am Rand findet sich die gleichzeitige Bemerkung „Magister R[obertus Grosseteste“.

An der Echtheit ist aus demselben Grund wie bei der vorigen Abhandlung nicht zu zweifeln. Beide Schriften sind in den bisher veröffentlichten Abhandlungen nicht aufzufinden. Auch J. Bale² bringt keine Hinweise auf eines der Werke. Wir haben es also mit zwei neuen Schriften zu tun, von denen jedenfalls die erste, wahrscheinlich aber beide der Zeit angehören, da Grosseteste noch in Oxford lehrte, also der Zeit vor 1235.

Eine Frage sei zum Schluß angedeutet. Diesen Quaestionen, die wohl sicher Grosseteste angehören, gehen von fol. 249^r bis 261^r Fragen über die Seele voraus, z. B. fol. 252^r „De anima vegetativa et sensitiva“; fol. 254^r „De obiecto auditus“; fol. 254^v „De voce“; fol. 255^r „De odore“; fol. 255^v „De sapore“; „De tangibili“; fol. 256^v „De virtute motiva“; fol. 257^r „De virtute imaginativa“; fol. 261^r „De virtutibus animae rationalis“. Haben wir es hier mit einem Bruchstück des Robert zugeschriebenen Werkes „De potentiis animae“ zu tun? Es ist dies vorläufig nur eine Frage, die es aber vielleicht verdient, näher verfolgt zu werden.

Franz Pelster S. J.

Die intellektuelle Erfassung der sinnfälligen Einzeldinge — entwickelt aus der Erkenntnismetaphysik des hl. Thomas von Aquin

Die Erkenntnislehre, die der hl. Thomas von Aquin in der „Summa theologica“ entwickelt, ist eine Erkenntnismetaphysik. Thomas geht aus vom Wesen der menschlichen Seele als des Lebensprinzips eines

¹ L. Baur, Die philosophischen Werke des Robert Grosseteste. Bäumker, Beiträge 9 (1912) 48.

² Scriptorum illustrium maioris Britanniae Catalogus, Basileae 1559. Da Bales Werk mir augenblicklich nicht zur Hand ist, so habe ich den Abdruck des Schriftenverzeichnisses bei den Centuriatores Magdeburgenses (Cent. 13, c. 10) eingesehen.